Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1996/07/02 KUVS-805/4/96

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.07.1996

Rechtssatz

Hat der Beschuldigte als Zulassungsbesitzer eines überladenen LKW's es unterlassen im gesamten Verfahren auch nur die Behauptung aufzustellen, in seinem Unternehmen ein Kontrollsystem zur Einhaltung der Beladevorschriften zu haben, so hat er nicht glaubhaft dargetan, daß ihn an der Verletzung der Verwaltungsvorschriften kein Verschulden tifft.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at